

Protokoll

über die Sitzung 05/2021 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm als Videokonferenz, am Mittwoch, den 19. Mai 2021.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr.

Anwesend sind 26 Vorstandsmitglieder:

RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Dr. Gansweid, RA Habenstein, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Otto, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt:

RAin Küpers-Quill, RA Dr. Wessels.

I. Vor Eintritt in die Tagesordnung

01. Abstimmung gem. § 2 Abs. 1 COV19FKG

Beschluss:

Mit einer Beschlussfassung gem. § 2 Abs. 1 COV19FKG besteht Einverständnis.

02. Teilnahme der juristischen Referentin RAin Julia Püngel

Beschluss:

Der Kammervorstand genehmigt die Teilnahme von RAin Julia Püngel an der Vorstandssitzung.

II. Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto teilt mit, ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Corona-Impfung

hier: Priorisierung von Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und Kanzleimitarbeitern
- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben des SPD-Landtagsfraktionsvorsitzenden Kutschatj –

RA Otto berichtet, bereits mit Schreiben vom 20.04.2021 hätten sich die Rechtsanwaltskammern Hamm, Düsseldorf und Köln in einem gemeinsamen Schreiben an den Landesgesundheitsminister gewandt, ihre Mithilfe bei der Impfkampagne angeboten sowie Fragen zum Nachweis der Berufslegitimation und zur Impfpriorisierung von Kanzleimitarbeitern gestellt. In der Folge seien dann über das beA allen Kammermitgliedern Zulassungsbescheinigungen sowie das Muster einer Arbeitgeberbescheinigung für Kanzleimitarbeiter übersandt worden. Durch die Pressemitteilung des Ministeriums vom 05.05.2021 habe man anschließend erfahren müssen, dass ab dem 06.05.2021 zwar Terminbuchungen in Impfzentren für einen Teil der Priorisierungsgruppe 3 möglich, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aber, anders als die Beschäftigten in der Justiz, nicht berücksichtigt seien. Mit einem weiteren gemeinsamen Schreiben vom 06.05.2021 hätten die drei Rechtsanwaltskammern gegenüber Minister Laumann hiergegen protestiert. Zugleich seien auch die zuständige Fachabteilung des Gesundheitsministerium, das Justizministerium NRW sowie die Landtagsabgeordneten des Kammerbezirks mit Anwaltszulassung kontaktiert worden. Nachdem keine inhaltlich befriedigende Reaktion aus dem Ministerium erfolgte, werde nun erneut die Landesregierung, diesmal Ministerpräsident Laschet, angeschrieben.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Konsens besteht, die Nichtberücksichtigung der Anwaltschaft, auch nach Ablauf der Priorisierungsphase, nicht auf sich beruhen zu lassen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Berichte und Hinweise

a) 160. BRAK-Hauptversammlung als Präsidentenkonferenz am 07.05.2021

RA Otto führt aus, BRAK-Präsident Dr. Wessels habe in seinem Tätigkeitsbericht zur aktuellen Gesetzgebungslage informiert. Anders als die Reform des notariellen Berufsrechts, werde das geplante Unternehmensanktionsrecht sowie die Neuregelung des Berufsrechts der Insolvenzverwalter wohl nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt.

Zur Novelle des anwaltlichen Berufsrechts habe BRAK-Vizepräsident Haug ausgeführt. Die Reform des anwaltlichen Berufs- und Gesellschaftsrechts stehe unmittelbar vor dem Abschluss. Der Gesetzentwurf zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt hingegen werde voraussichtlich der Diskontinuität anheimfallen, solle dann aber wieder aufgerufen werden. Nicht ausgeschlossen sei, dass die Inkassothematik abgetrennt und doch noch zeitnah verabschiedet werde.

BRAK-Vizepräsident Dr. Lemke habe einen Statusbericht zum beA abgegeben. Dieses laufe stabil und auch der Anwendersupport sei zu loben. Der Anwenderbeirat habe Verbesserungsvorschläge unterbereitet und insbesondere das Konzept einer Oberflächenanpassung des beAs vorgelegt. Dies solle nun umgesetzt werden. Erstregistriert seien inzwischen 82 % der Postfächer. Bei Syndikusrechtsanwälten betrage die Registrierungsquote im Bundesdurchschnitt allerdings nur 65 %.

BRAK-Schatzmeister Then habe zum Jahresabschluss 2020, zum Nachtragshaushalt 2021 und zum Haushaltsplan 2022 ausgeführt. Er habe deutlich gemacht, dass für das Haushaltsjahr 2023 mit Beitragserhöhungen zu rechnen sei, da die Rücklagen der BRAK dann aufgebraucht seien. ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Ordentliche Generalversammlung des Observatoire international des avocats en danger am 29.04.2021

RA Hinne teilt mit, die Präsidentin der OIAD Victoria Ortega-Benito, zugleich Präsidentin des Rates der spanischen Rechtsanwaltskammern, haben den Activity Report der Organisation vorgestellt. Deren Tätigkeit bestehe aus offenen Briefen, Schreiben an Regierungsorganisationen, Pressearbeit, Präsenz in den sozialen Netzwerken und Unterstützung betroffener Kolleginnen und Kollegen, u.a. in den USA, in der Türkei oder in Guatemala. Darüber hinaus seien die Haushalte 2019 und 2020 vorgestellt und genehmigt worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. **Berufsrecht und Berufspraxis**

Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz)

RA Otto führt aus, am 01.01.2022 werde das Lobbyregistergesetz in Kraft treten. Mit ihm werde ein öffentlich einsehbares, beim Bundestag geführtes elektronisches Register eingeführt, in das sich derjenige eintragen lassen müsse, der Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung ausübe. Ein Verstoß gegen die Registrierungspflicht könne mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Nicht der Registrierungspflicht unterliege die klassische Rechtsberatung. Auch die Rechtsanwaltskammer Hamm sei nicht registrierungspflichtig, wohl aber die Bundesrechtsanwaltskammer. Da diese ihre Interessenvertretung jedoch schon in der Vergangenheit offen ausgeübt habe, verändere sich deren Tätigkeit nicht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. **Aufsichtsverfahren ...**

- als Anlage in der Web-Akte: Votum RA Kerkhoff nebst weiterer Anlagen -

RA Kerkhoff führt, Bezug nehmend auf sein vorab in die Web-Akte gestelltes Votum, zur Angelegenheit aus. ...

06. Fachanwaltsausschüsse

a) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Agrarrecht

hier: Amtszeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2025

RAin Friebertshäuser-Kauermann teilt mit, ...

Beschluss:

RA Dr. Henning Wolter, Hamm, RAin Dr. Petra Kauch, Lüdinghausen, und RAin Jutta Sieverdingbeck-Lewers, Münster, werden zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Agrarrecht für die neue Amtszeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2025 bestellt. Auf die Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds wird verzichtet.

b) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Erbrecht

hier: Amtszeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2025

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, ...

Beschluss:

1. RAin Dr. Julia Güthoff, Münster und RA Dr. Pierre Plottek, Bochum, werden als ordentliche Mitglieder der Fachausschusses Erbrecht für die Amtszeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 wiederbestellt.
2. RA Andreas Sielker, Münster, wird als ordentliches Mitglied des Fachausschusses für die Zeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2025 in den Ausschuss bestellt. Auf die Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds wird verzichtet.

c) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht

hier: Amtszeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2025

RA Otto berichtet, ...

Beschluss:

RA Werner Reinhardt, Hagen, RA André Aust, Recklinghausen, und RA Tim Treude, Schwerte, werden zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht für die Amtszeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2025 bestellt.

07. Aus- und Fortbildung

a) Prüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf zur/m „Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts und Notarfachangestellten“

hier: Nachbesetzung der Lehrkräfte im Prüfungsausschuss Unna

RAin Püngel trägt vor, ...

Beschluss:

Frau Studienrätin Iris Vogt, Soest, wird zum ordentlichen Mitglied auf Seiten der Lehrervertreter und Frau Barbara Kost, Hamm, wird als stellvertretendes Mitglied

auf Seiten der Lehrervertreter in den Prüfungsausschuss Unna für die Amtsperiode vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2023 berufen.

b) Aufgabenerstellungsausschuss zur Fortbildungsprüfung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“

hier: Korrekturbeschluss zu TOP 08. c) des Vorstandsprotokolls vom 17.03.2021

RAin Püngel legt dar, ...

Beschluss:

Frau Asena Bulgan, Dortmund, wird für die Amtsperiode vom 17.03.2021 bis zum 31.07.2023 zum ordentlichen Mitglied als Lehrervertreterin in den Aufgabenerstellungsausschuss zur Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ berufen.

c) Fachangestellten-Abschlussprüfung Sommer 2021

hier: Bericht zu den Klausurterminen am 04.05.2021 und 05.05.2021

RAin Püngel berichtet, am 04. und 05.05.2021 habe die zentrale Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten an insgesamt 21 Standorten mit 478 Prüfungsteilnehmer/innen im Kammerbezirk stattgefunden. Angesichts der Corona-Pandemie sei es an den Standorten Bielefeld, Gütersloh, Hagen, Hamm, Minden, Münster und Recklinghausen zu massiven Problemen gekommen. Die Räumlichkeiten seien teils erst nach streitigen Diskussionen zur Verfügung gestellt worden. Obwohl für die Prüflinge keine Testpflicht bestanden habe, hätten sich manche Prüfungsausschüsse geweigert, die Aufsicht über ungetestete Schüler zu übernehmen. Teils habe die Aufsicht über ungetestete Schüler daher von Beschäftigten der Geschäftsstelle geführt werden müssen.

...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

08. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

09. Verschiedenes

RA Dr. Hüttenbrink berichtet über die Sitzung des BRAK-Ausschusses Verwaltungsrecht am 18.05.2021. Gegenstand der Tagesordnung seien auch Themen des GwG gewesen. So sei erörtert worden, ob es für problematisch erachtet werde, dass im allgemeinen Berufsrecht der Rechtsweg zu den Anwaltsgerichten, für die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der GwG-Aufsicht hingegen zur Verwaltungsgerichtsbarkeit eröffnet sei. Weiterhin sei diskutiert worden, ob der Sanktionskatalog gem. § 51 Abs. 5 GwG abschließend sei oder auch Sanktionsmaßnahmen nach der BRAO in Betracht

kommen würden. Ein weiteres Thema sei die Frage der Beratung von Kammermitgliedern in GwG-Angelegenheiten im Spannungsfeld zwischen § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO und der verwaltungsrechtlichen Aufsichtstätigkeit der Kammern gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zusatztagesordnung

01. Änderung § 9 der Geschäftsordnung für den Vorstand der RAK Hamm

RA Otto legt dar, § 9 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung für den Vorstand schreibe derzeit für die Vorstandsabteilungen eine Mindestmitgliederzahl von vier Mitgliedern vor, während § 77 Abs. 2 BRAO drei Mitglieder ausreichen lasse. Um die Funktionsfähigkeit der überwiegend aus vier Mitgliedern bestehenden Vorstandsabteilungen zu erhalten, schlage er vor, § 9 Abs. 2 S. 1 GO zu streichen, so dass eine Abteilung auch funktionsfähig bleibe, wenn sie ein Mitglied verliere. In der Folge sollte sodann auch der jetzige § 9 Abs. 2 S. 2 GO geändert werden, nach dem eine Abteilung beschlussfähig ist, wenn mindestens drei ihrer Mitglieder anwesend sind. Ausreichend erscheine hier, zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit der Hälfte der Abteilungsmitglieder genügen zu lassen.

Beschluss:

§ 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 S. 1 entfällt.
2. § 9 Abs. 2 S. 2 wird zu § 9 Abs. 2 S. 1 und lautet:
 „Die Abteilungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder, auch im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz, anwesend sind oder
 - an einer schriftlichen Abstimmung oder
 - an einer telekommunikativen Abstimmung im Umlaufverfahren per Telefax mitwirken.“
3. § 9 Abs. 2 S. 3 wird zu § 9 Abs. 2 S. 2, § 9 Abs. 2 S. 4 wird zu § 9 Abs. 2 S. 3.

02. Festlegung der Abteilungen gem. § 77 Abs. 3 BRAO hier: Abteilung I und IVa

RA Otto legt dar, ...

Beschluss:

Die personelle Zusammensetzung der Abteilungen I und IVa wird für das restliche Kalenderjahr 2021 wie folgt bestimmt:

Abteilung I

(Aufsichtssachen LG-Bezirke Münster, Paderborn, Siegen)

RAin Marion Meichsner - Bochum

RAin Christina Piaskowy - Recklinghausen

RA Dr. Georg Butterwegge - Dortmund

Abteilung IVa

(Gebührensachen LG-Bezirke Arnsberg, Essen, Dortmund, Detmold, Hagen)

RA Klaus Baschek - Gelsenkirchen

RA Dr. Stefan Kracht - Unna

RAin Ursula Knecht – Münster

03. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

Ende der Sitzung: 13:25 Uhr.

Hamm, 19. Mai 2021 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering